Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der Kommission für

I. eine Verordnung des Rates der EWG über die Festsetzung der innergemeinschaftlichen Abschöpfungsbeträge für die in Artikel 1 Abs. 1 Buchstabe c) der Verordnung Nr. 20 des Rates genannten Erzeugnisse

— Drucksache IV/1149 —

II. eine Verordnung des Rates der EWG über zusätzliche Bestimmungen für die Berechnung der Abschöpfungsbeträge der in Artikel 1 Abs. 1 Buchstabe c) der Verordnung Nr. 20 des Rates genannten Erzeugnisse

— Drucksache IV/1150 —

III. eine Verordnung des Rates der EWG über die Festsetzung der Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern für die in Artikel 1 Abs. 1 Buchstabe c) der Verordnung Nr. 20 des Rates genannten Erzeugnisse

— Drucksache IV/1151 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Unertl

Die vorliegenden Vorschläge der EWG-Kommission sind am 27. März 1963 dem Außenhandelsausschuß federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiesen worden.

Der Präsident hat den Ausschuß gebeten, bis zum 29. März 1963 dem Plenum des Bundestages zu berichten.

Bei den vorgelegten Vorschlägen — Drucksachen IV/1149 und IV/1151 — handelt es sich um die Festsetzung der innergemeinschaftlichen Abschöpfungsbeträge und der Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern für Schweinefleischerzeugnisse, bei dem Vorschlag — Drucksache IV/1150 — um zusätzliche Bestimmungen für die Berechnung dieser Abschöpfungsbeträge.

Der Rat der EWG wird sich auf seiner Tagung am 1./2. April 1963 mit den oben genannten Vorschlägen befassen.

Der mitbeteiligte Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sah sich angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und bei der Kompliziertheit der Sache außerstande, zu den Vorlagen abschließend Stellung zu nehmen.

Der Außenhandelsausschuß hat die Verordnungen — Drucksachen IV/1149, IV/1150 und IV/1151 — in seiner Sitzung am 28. März 1963 eingehend beraten und hierzu die sich aus dem Ausschußantrag ergebenden Empfehlungen ausgesprochen.

Bonn, den 28. März 1963

Unertl
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Verordnungsentwürfe — Drucksachen IV/1149, IV/1150 und IV/1151 — zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß — entsprechend den Anregungen der deutschen Delegation in Brüssel —
   a) für die GATT-konsolidierten Erzeugnisse sofort der höchstzulässige GATT-Zollsatz anzuwenden ist,
   b) der industrielle Schutz so gestaltet wird, daß er nicht geringer ist als bei den anderen Mitgliedstaaten,
   c) falls für Erzeugnisse keine Einschleusungspreise festgesetzt werden können, für eine sehr starke Schutzklausel zu sorgen ist.

Bonn, den 28. März 1963

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres	**Unertl**
Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 71. Plenarsitzung am 29. März 1963